

Schulungen Mai bis August 2011

Die Berufsgenossenschaften schreiben allen Unternehmern vor, dass nur unterwiesene und befähigte Personen mit dem Bedienen einer Arbeitsbühne beauftragt werden dürfen. Sie als Verantwortlicher bekommen **Rechtssicherheit**, wenn Sie Ihre Mitarbeiter bei Schwenk-Training ausbilden lassen.

Mehr Infos auf der zweiten Seite, oder bei unseren Trainern, unter **Tel.: 07422/949097-13**.

Wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot. Einfach unten ausfüllen und zurückfaxen an: 07422-94909790

gewünschte Qualifikation auswählen:

IPAF- Bediener

IPAF- Einweiser (eine bestandene Bedienerausbildung ist Teilnahmevoraussetzung!)

benötigte Kategorie(n) auswählen:

Anhänger- und LKW-Arbeitsbühnen (1b)

Scherenarbeitsbühnen (3a)

Gelenk- und Teleskop-Arbeitsbühnen (3b)

mögliche Termin(e) auswählen:

Fr., 27.05.2011 Sa., 28.05.2011

Fr., 10.06.2011 Sa., 11.06.2011

Fr., 22.07.2011 Sa., 23.07.2011

Fr., 19.08.2011 Sa., 20.08.2011

bitte individuellen Termin anbieten

**jährliche Unterweisung
Arbeitsbühnen; laut BGV A1**

Termine

jeden 3. Freitag im Monat, nachmittags

Datum bitte eintragen: _____

bitte individuellen Termin anbieten

NEU:

**Sicherheitsgeschirrkurs
laut ArbSchG, BGR 199, BGV A1**

Termine

individuellen Termin anbieten

Der jeweilige Schulungsort (Schramberg, Balingen oder Dauchingen) richtet sich nach den Anmeldungen aus einer Region. **Gerne bieten wir Ihnen auch Inhouse-Schulungen an.**



Anmeldung

Sie erhalten noch eine schriftliche Bestätigung als Anmeldenachweis!

Firmenstempel

Mitarbeiter (Vorname, Name, Funktion)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

_____ Datum

_____ Name

_____ Unterschrift

Kriterien für die Kursteilnahme: da Aufbau und Betrieb einer Arbeitsbühne körperlich anstrengend sein können, sollten Benutzer gesund und fit genug sein. **Allgemein gesprochen** sollten keine Probleme mit der Sehkraft oder dem Hörvermögen bestehen, mit Herzkrankheiten, hohem Blutdruck, Epilepsie, Höhenangst, Schwindelgefühlen oder Gleichgewichtsstörungen. Es sollten keine eingeschränkten Funktionen von Gliedmaßen, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit oder psychische Krankheiten vorliegen. Der Arbeitgeber muss eine Bewertung über die Eignung der Teilnehmer erstellen. Es sollten ferner keine Probleme mit dem Lesen und Schreiben bestehen.

Schulungsinhalte und Unterschiede

Inhalte und Unterschiede	IPAF- Bediener	IPAF- Einweiser	järl. Unterweisung	Sicherheitsgeschirrkurs
Zielgruppe	jeder, der regelmäßig und intensiv eine Arbeitsbühne für berufliche Zwecke bedient	s. links, und die Maschine auch an andere weitergeben soll (Übergabe und Einweisung an dritte/externe Personen)	jeder, der ab und zu eine Arbeitsbühne für berufliche Zwecke bedient	jeder Benutzer einer Arbeitsbühne
Anforderungen an die Teilnehmer	18 Jahre alt, Praxiserfahrung	s. links und IPAF Bedienerschulung	mind. 18 Jahre alt	Praxiserfahrung
rechtliche Grundlagen	Arbeitsschutzgesetz; BGV A1 Betr.SichVer., BGG 945, BGI 720, BGR 500, BGG 966, ISO 18878:2004 (internationale Anerkennung)	Arbeitsschutzgesetz; BGV A1 Betr.SichVer., BGG 945, BGI 720, BGR 500, BGG 966, ISO 18878:2004 (internationale Anerkennung)	Arbeitsschutzgesetz; BGV A1, BGR 500, Betr.SichVer., BGI 720	Arbeitsschutzgesetz, BGR 199, BGV A1
theoretischer Unterricht	ja	ja	ja	ja
theoretische Prüfung	ja	ja	nein	ja
praktischer Unterricht	ja	ja	nein; jedoch individuell möglich	nein
praktische Prüfung	ja	ja	nein	nein
Teilnehmerzahl pro Schulung:	je nach Inhalte	je nach Inhalte	mind. 6 bis max. 20	mind. 4 bis max. 10
internationale Anerkennung	ja	ja	nein	nein
Erfüllung der Anforderungen der BG	ja, im 1. Jahr *	ja, im 1. Jahr *	ja	ja, im 1. Jahr *
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	unbefristet
Dauer der Schulung	mind. 8 Stunden	mind. 8 Stunden + Bedienerkurs	ca. 2 Stunden	ca. 5 Stunden
Unterlagen zum nachlesen	ja	ja	ja	nein
enthaltenes Verpflegung	Getränke + Snacks (nicht bei Inhouse)	Getränke + Snacks (nicht bei Inhouse)	keine	Kaffeepause
mögliche Rabatte	ab 2 Personen	ab 3 Personen	ab 10 Personen	ab 5 Personen
Kosten pro Teilnehmer	je nach Inhalte	je nach Inhalte	35,00 €	99,00 €

* gilt als Unterweisung nur im Jahr der Schulung - ab dem 2. Jahr muss die gesetzliche Unterweisung wie gewohnt stattfinden (kann dann über die jährl. Unterweisung erfüllt werden)!

NEU!